



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
57. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 20.09.2021
Sitzungsbeginn:	16:05 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Sitzungsort:	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Christopher Lötsch - CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Kristin Blankenburg - SPD	
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	
Thomas-Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
2. Stellvertr. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Nur bis TOP 3.2
1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD	
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	Vertretung für Frau Mählenhoff ab TOP 3.3
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock - CDU	
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL	Vertretung für: Frau Antje Jansen Fraktionsvorsitzende
Jan Ingwersen - CDU	Vertretung für: Herrn Jochen Mauritz
Bernd Lutzkat - CDU	Vertretung für: Herrn Andreas Zander
Michael Matthies - Die Unabhängigen	
Holger Schöler - SPD	Vertretung für: Frau Elfi Rostkowski
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Beiratsmitglieder	
Margret Wulf-Wichmann - Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Gerd Maertens - Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion	

Oliver Prieur - CDU Fraktionsvorsitzender	
Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement	Nur öffentlicher Teil
Piroska Csösz - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	TOP 6.4.1 bis TOP 11.1
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority	Nur bis einschließlich TOP 3.1
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Steffi Wolke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Florian Borchert - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur bis einschließlich TOP 3.2
Birgit Jannsen - 5.651 Gebäudemanagement	Nur bis einschließlich TOP 3.3
Prof. Dr. Hans Wißkirchen - 4.041.7 Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	Nur bis einschließlich TOP 3.3
Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Dr. Klaus-Peter Clausen -	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL Fraktionsvorsitzende	Abwesend
Jochen Mauritz - CDU	Abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Elfi Rostkowski - SPD	Abwesend
Andreas Zander - CDU	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2021	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Automatische Zuerkennungsanlage "Railgate" am Bf Lübeck-Skandinavienkai	VO/2021/10402
3.2	Bebauungsplan 21.08.00 - Moising Süd/ Bahnhofsteilpunkt - und zugehörige 141. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Moising Süd - Aufstellungsbeschlüsse	VO/2021/10420
3.3	Erweiterung, Umbau u. Sanierung Buddenbrookhaus	VO/2021/10358
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
5	Berichte	
5.1	Schulwegsicherung in der Kalkbrennerstraße	VO/2021/09988-01
5.2	Bahnhofsteilpunkt Lübeck-Moising	VO/2021/10305
5.3	Verkehrsversuch Beckergrube - Evaluation	VO/2021/10328
5.4	Bericht zu dem Antrag der AM Christopher Lötsch & AM Ulrich Pluschkell zur Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zur Modernisierung des Hubbrückenensembles	2020/09391-03-01
5.5	Mixed-Use-Konzept im ehemaligen Karstadt-Haus Königsstraße	2021/09711-03-02
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antwort auf die Anfrage des AM Ulrich Pluschkell: Baulandmobilisierungsgesetz	VO/2021/10084-01
6.1.2	Weitere Antworten aus Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Neue Anfragen während der Sitzung	

6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	mündliche Mitteilung (5.610): Vorstellung Baggersand 25	
6.4.2	mündliche Mitteilung (5.651): nichtöffentliche Behandlung von Mietverträgen	
6.4.3	mündliche Mitteilung (5.610): Verkehrsgutachten Neue Teutendorfer Siedlung	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Dringlichkeitsantrag von AM Carl Howe (GAL): Schulwegsicherung in der Kalkbrennerstraße	VO/2021/09988
7.2	Antrag des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Baulandmobilisierungsgesetz	VO/2021/10319
7.2.1	BM Wolfgang Neskovic: Antrag zu VO/2021/10319 Antrag des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Baulandmobilisierungsgesetz	VO/2021/10319-01
7.3	AT: AM Pluschkell (SPD) und Lötsch (CDU): Fuß- und Radweg Großenhof	VO/2021/10361-02
7.4	Austauschantrag: AM Pluschkell (SPD) und AM Lötsch (CDU): Förderung des Fahrradverkehrs	VO/2021/10362-01
7.5	Austauschantrag: AM Pluschkell (SPD) und Lötsch (CDU): Radweg Travemünde - Warnsdorf; Radweg Puppenbrücke	VO/2021/10363-02
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

TOP 6.1.1

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen:

TOP 10.1, TOP 11.1, TOP 13.1, TOP 13.3.1.

Herr Lötsch beantragt die gemeinsame Behandlung von TOP 3.2 und TOP 5.2, sowie die gemeinsame Behandlung von TOP 5.1 und TOP 7.1. Weiterhin beantragt er, den TOP 6.4.3 und, auf Wunsch des Antragsstellers, den TOP 7.2.1 zu vertagen.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragten gemeinsamen Beratungen, die beantragten Vertagungen, sowie die nichtöffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2021

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

zu 3 Beschlussvorlagen

zu 3.1 Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Automatische Zugerkennungsanlage "Railgate" am Bf Lübeck-Skandinavienkai Vorlage: VO/2021/10402

Herr Vorkamp fragt, wie die Refinanzierung der Maßnahme erfolge, beispielsweise über eine Erhöhung der Hafenbahngebühr.

Herr Kaschel antwortet, dass eine von der Bürgerschaft beschlossene Erhöhung der Hafenbahngebühr die Zustimmung der Bundesnetzagentur erfordere, da diese über den diskrimi-

nierungsfreien Zugang zur öffentlichen Eisenbahninfrastruktur wache. Die Daten, die durch die Anlage gewonnen würden, sollen auch den Speditionsfirmen und der maritimen Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Ziel sei es nicht nur, den Bahnhof weiter als Eisenbahnhafen zu etablieren, sondern die logistischen Prozesse digitaler und transparenter zu machen.

Herr Vorkamp fragt, ob die Verwaltung dann nicht vor der Maßnahme mit den späteren Nutzern dieser Daten hätte in Verhandlung treten sollen.

Herr Kaschel antwortet, dass das Geschäftsmodell jetzt aufgebaut werden solle und dann auch mit den Nutzern diskutiert werde. Die Daten sollen nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Nachfrage sei auch schon da.

Herr Vorkamp fragt, welche Daten die Nutzer bekommen würden.

Frau Hagen antwortet, dass die Reedereien Informationen zu den Ladungen und zur Wagentanzahl bekämen. Zudem könne auch auf Schäden an den Waggons oder an der Ladung überprüft werden, wodurch Versicherungskosten für die Unternehmen gespart werden könnten.

Herr Dr. Flasbarth fragt, warum die Geldflüsse nicht quantifiziert werden könnten, warum ein öffentliches Interesse an der Maßnahme bestehe und warum die Maßnahme nicht durch die LHG finanziert werde.

Herr Kaschel antwortet, dass die Maßnahme nicht durch die LHG finanziert werde, da es sich um eine öffentliche Eisenbahninfrastrukturmaßnahme handle. Das öffentliche Interesse werde darüber hinaus aus dem Hafententwicklungsplan (HEP) abgeleitet und die Nutzung verschiedener Fördermöglichkeiten ermöglicht.

Herr Vorkamp sagt, dass er an der Stelle der Verwaltung nie investieren würde, bevor er die Refinanzierung mit den Privaten ausgehandelt habe. Das Geschäftsmodell müsse erst entwickelt und dann die Investition getätigt werden.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass er gedacht habe, dass das öffentliche Interesse in der Flächenreduzierung der Nutzung bestehe.

Herr Kaschel erläutert, dass durch die Nutzung des Railgates die Betriebsprozesse bei der Erfassung der Züge, Waggons und Ladungen beschleunigt werden könnten, und so die Chance für eine Steigerung der Kapazitäten des Betriebsbahnhofs Skandinavienkai ohne einen derzeitigen Ausbau gehoben werden könnten. Damit werde aus Sicht der Verwaltung die Ressource Fläche geschont. In welchem Umfang die Kapazitätssteigerung ausfalle, sei aktuell nicht darstellbar, da die Zahlen über die dadurch beschleunigten Betriebsprozesse nicht vorlägen.

Herr Leber sagt, dass die Erklärung für ihn nachvollziehbar sei, da hier Betriebsabläufe so angepasst würden, dass in Zukunft Flächen gespart werden könnten. Die Alternative dazu sei, in Zukunft neue Bahngleise zu bauen.

Herr Ramcke sagt, dass im Vorlagentext stehe, dass im Auftrag der Bürgerschaft mehrere Investitionsprojekte identifiziert seien, in denen der fortschreitenden Digitalisierung nachgekommen werden solle. Er wolle wissen, welche weiteren Projekte es noch gebe, die nicht bekannt seien.

Herr Kaschel antwortet, dass die identifizierten Projekte alle im HEP genannt seien.

Herr Ramcke fragt, ob es dabei um das Projekt Baltic Future Port gehe.

Herr Kaschel antwortet, dass das Projekt Baltic Future Port sich aus mehreren Projekten speise, die auch nicht nur auf die Hansestadt Lübeck beschränkt seien.

Herr Dr. Flasbarth fragt, ob neben der LHG noch weitere Hafenumschlagsunternehmen im öffentlichen Hafen von der Investition profitieren würden.

Herr Kaschel verweist auf den Konzessionsvertrag der Stadt über den Betrieb des öffentlichen Hafens.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass es sich dann seiner Meinung nach um eine Subvention der LHG handle, die der Steuerzahler bezahle, dabei wolle die Stadt eigentlich mit der LHG Geld

verdienen. Er fragt wie hoch die jährlichen Subventionen seien, die auf eine solche Art und Weise an die LHG erbracht würden.

Herr Kaschel stellt klar, dass es sich bei der vorgesehenen Maßnahme um öffentliche Eisenbahninfrastruktur im Bereich des Betriebsbahnhofs Skandinavienkai handle und nicht um eine Maßnahme, die den vorgenannten vertraglichen Regelungen mit der LHG unterliege. Dessen ungeachtet sei keine Investition im Geltungsbereich des vertraglichen Verhältnisses mit der LHG bekannt, die nicht durch diese refinanziert wird.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Umsetzung der Maßnahme Automatische Zugerennungsanlagen „Railgate“ am Bf Skandinavienkai zu beginnen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, gemäß der Beschlussvorlage zu beschließen.

**zu 3.2 Bebauungsplan 21.08.00 - Moisling Süd/ Bahnhofpunkt - und zugehörige 141. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Moisling Süd - Aufstellungsbeschlüsse
Vorlage: VO/2021/10420**

Gemäß TOP 1 wird dieser TOP zusammen mit TOP 5.2 zusammen behandelt. Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.

Herr Ramcke sagt, dass Fahrradfahrer, die ihr Rad abstellen würden und in den Zug einsteigen, auf der anderen Seite wieder ankommen würden und fragt, ob es nicht möglich sei die Radstellplätze so einzurichten, dass sie von beiden Seiten gleich schnell zu erreichen seien.

Herr Pluschkell stellt den folgenden Ergänzungsantrag:

- 1. Die Anzahl der P&R-Plätze wird verdoppelt.**
- 2. Es ist eine vollständige Barrierefreiheit der Bahnsteige sicherzustellen, vorzugsweise durch Fahrstühle.**
- 3. Es sollen mindestens zwei Buslinien bis zum Haltepunkt durchgebunden werden.**

Herr Borchert stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beiliegt, das Vorhaben vor.

Herr Ramcke sagt, dass dies etwas konkreter sei als der letzte Stand. Es sei mehrfach betont worden, dass die Wegeverbindung zwischen Fahrrädern und Gleis sehr kurz sei, aber dies gelte immer nur für den Hin- oder den Rückweg, was ungünstig sei. Die Zentralität der Anfahrtsstellen solle mehr in den Vordergrund gerückt werden, damit alles von beiden Seiten gleich schnell erreicht werden könne.

Herr Borchert antwortet, dass auf der anderen Seite nicht wirklich Platz dafür vorhanden sei und die Brücke im Bestand vorhanden bleibe.

Frau Mählenhoff sagt, dass sich ihr der Sinn des Empfangsgebäudes noch nicht erschließe. Herr Borchert antwortet, dass das Gebäude dazu genutzt wird, um den Höhenunterschied zu überbrücken, dort Fahrradstellplätze vorhanden seien, es Schutz vor Regen bietet und es weiterhin Schallschutzanforderungen erfülle.

Frau Mählenhoff antwortet, dass es dann ja auch auf jeder Seite einen Automaten bräuchte, der vor dem Wetter geschützt sei, und sie könne auf der gezeigten Karte nicht sehen, wo die Automaten seien.

Herr Borchert zeigt auf der Karte die Standorte der Automaten.

Frau Hagen sagt, dass das Erschließungsgebäude kein Vorschlag der Deutschen Bahn gewesen sei, sondern aus dem Wettbewerbsergebnis resultiere. Man halte die Idee für gut, da für die Ankommenden an diesem Ort die Stadt beginne und das Bauwerk einen Identifikationspunkt bieten könne. Es werde noch mit der KWL, der TRAVE und der nah.sh diskutiert, wie das Vorhaben am besten umgesetzt werden könne.

Herr Dr. Brock lobt den Vorschlag und fragt nach dem Zeitplan.

Herr Borchert antwortet, dass der Bahnsteig planmäßig Ende 2023 in Betrieb genommen werden solle und die Planung auch gut im Zeitplan liege. Das Planfeststellungsverfahren habe auch gerade begonnen.

Herr Lötsch fragt nach den Fahrstühlen.

Herr Borchert antwortet, dass die letztendliche Entscheidung bei dem Betreiber liege, die Verwaltung wolle Fahrstühle. Eine barrierefreie Erschließung sei grundsätzlich über die Rampen sichergestellt.

Herr Lötsch sagt, dass eine Rampe nicht die optimale Lösung sei.

Herr Leber fragt zu den Bushaltestellen, was als zumutbare Distanz zwischen dem Bahnhof und den Bushaltestellen gesehen werde. Ca. 300-350 Meter entfernt sei das Ärztezentrum, er möchte wissen ob das nicht ausreichend sei.

Herr Borchert antwortet, dass bisher drei bis vier Buslinien geplant seien, wie das Ärztezentrum letztlich in die Planung einfließe, müsse noch festgelegt werden.

Herr Pluschkell zieht die Ziffer 3 seines Ergänzungsantrags zurück, da die Verwaltung dies ohnehin plane.

Herr Borchert sagt bezüglich des Änderungsantrages zur Verdopplung der Anzahl der Parkplätze, dass 35 Parkplätze geplant seien und die Verwaltung täglich mit 1.400 Fahrgästen rechne, die aber nicht schwerpunktmäßig mit dem Auto und nicht gleichzeitig vor Ort sein würden. Es werde davon ausgegangen, dass sich die Parkplatznutzung einpendle.

Herr Lötsch sagt, dass ein attraktiver Bahnhaltepunkt gewollt sei und es vermieden werden müsse, Parksuchverkehre in den angrenzenden Siedlungsstraßen zu haben.

Der Vorsitzende lässt über den Ergänzungsantrag von Herr Pluschkell abstimmen.

Für den Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem Ergänzungsantrag einstimmig zu.

Beschluss:

1. Für den im Stadtteil Moising östlich des Oberbüssauer Weges und südlich der Bahnlinie Hamburg – Lübeck gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich wird der Bebauungsplan 21.08.00 – Moising Süd/Infrastruktur Bahnhaltepunkt - aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 21.08.00 Moisling Süd/Infrastruktur Bahnhofpunkt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB geändert (141. Änderung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der notwendigen Erschließungsanlagen wie beispielsweise der Erschließungsstraße, Bushaltestellen und einer kleinen P&R-Anlage auf der Südseite geschaffen werden.

2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB soll erfolgen.
5. Die Anzahl der P&R-Plätze wird verdoppelt.
6. Es ist eine vollständige Barrierefreiheit der Bahnsteige sicherzustellen, vorzugsweise durch Fahrstühle.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß der ergänzten Beschlussvorlage.

zu 3.3 Erweiterung, Umbau u. Sanierung Buddenbrookhaus
Vorlage: VO/2021/10358

Herr Lötsch weist darauf hin, dass es nicht in der Zuständigkeit des Bauausschusses liege, die spätere Museumsnutzung zu diskutieren.

Herr Matthies sagt, dass das Votum des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege abgewartet werden solle.

Herr Ramcke fragt, ob etwas zu den Materialien und den Kfw-Standards gesagt werden könne, da sein Eindruck sei, dass es sich um einen Neubau hinter einer alten Fassade handle. Herr Bunk antwortet, dass gesetzliche Standards eingehalten werden würden, aber es kein Passiv- oder Low-Energy-Haus werden würde. Es sei eine Sanierungsmaßnahme im Bestand mit Neubauelementen, aber keine reine Neubaumaßnahme.

Herr Ramcke sagt, dass die Kosten ohne den Erwerb gelistet seien und fragt, ob der Ausschuss eine Kostenaufstellung der Planungs- und Personalkosten haben könne. Seiner Meinung nach seien noch nicht alle Kosten gelistet.

Herr Bunk antwortet, dass die Planungskosten enthalten seien, der Erwerb sei bereits getätigt worden. Zu den Betriebs- und Personalkosten könne er derzeit nichts sagen.

Herr Prof. Dr. Wißkirchen klärt auf, dass die Betriebs- und Personalkosten über die Kulturstiftung liefen und sich auch nicht verändern würden.

Herr Ramcke wirft ein, dass interessant gewesen wäre, wie das Nutzungskonzept ohne den Keller aussehe.

Frau Janssen erläutert, dass dies lange im Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege erläutert worden sei. Der Verzicht auf den Keller sei nicht möglich, das sich dort Technikflächen für die weitere Nutzung, WC's, die Garderobe, ein Versammlungsraum und ein Raum für die Museumspädagogik befänden. Wenn diese Flächen wegfielen, würde sich der Betrieb des Museums nicht mehr lohnen, da die Ausstellungsfläche dann zu klein wäre. Die Konservierung des Kellers mit automatischer Feuchtigkeits- und Temperaturregelung werde nicht wegen der Nutzung eingerichtet, sondern zur Erhaltung des Mauerwerks. Der Aufwand würde sich lohnen.

Herr Vorkamp fragt, ob die Kellernutzung nur in der Mengstraße 4 zwingend notwendig sei und ob die Raumgröße des Kellers in der Mengstraße 6 den Aufwand überhaupt rechtfertige. Er möchte wissen, ob es nicht möglich sei, das Treppenhaus nur oberhalb zu errichten und sich den Zugriff auf den Keller zu sparen.

Frau Janssen antwortet, dass das Lüftungsgerät für die thermische Konservierung des Kellers so groß sei, dass es zwingend im neuen Kellerbereich hinter der Mengstraße 6 untergebracht werden müsse und nirgendwo anders untergebracht werden könne. Sie weist auf die anderen Nutz- und Technikflächen beider Keller hin. Das Konzept der thermischen Konservierung sei ähnlich wie in der Ernestinenschule, wo dies gut funktioniere. Der zusätzliche monetäre Aufwand für eine zusätzliche Nutzung sei gering. Wenn auf das Treppenhaus zum Keller verzichtet werde, seien beide Keller nicht mehr nutzbar. Der bisherige Zugang in der Mengstraße 6 würde wegen der Durchfahrt entfallen, der in der Mengstraße 4 würde für den Aufzug genutzt werden, um das Museum barrierefrei herzurichten. Selbst ohne Nutzung müsse der Keller noch erreicht werden können.

Herr Vorkamp sagt, dass er im Privaten Keller kenne, die ohne Aufwand erhalten werden könnten, aber hier gebe es einen riesigen Sanierungsaufwand. Die Stadt solle sagen, in welchen Kellern welcher Aufwand zur Erhaltung betrieben werden müsse, zum Beispiel beim Rathauskeller. Dies müsse sich seiner Meinung nach im Haushalt widerspiegeln.

Herr Dr. Flasbarth fragt, wie viel Quadratmeter Nutzfläche am Ende bestünden und wie viel prozentual von der Bausumme für Instandhaltungsmaßnahmen eingeplant werden müsse.

Frau Janssen sagt, dass sie die Nutzfläche zum Protokoll nachreichen müsse.

Herr Bunk sagt, dass es zur Erhaltung Durchschnittswerte gebe, 1,2% laut der KGST. Es gebe bei der Hansestadt Lübeck ein Erhaltungsbudget von 15. Mio. Euro, und bisher sei dies ausreichend gewesen. Er würde erstmal von den Durchschnittswerten ausgehen.

Antwort nachträglich zur Niederschrift

Es werden 1.711 m² Nutzfläche, 323,50 m² Technikfläche und 461,8 m² Verkehrsfläche gebaut. Insgesamt liegt die Netto-Raumfläche bei 2.497,70 m².

Herr Prieur sagt, dass er die Diskussion irritierend finde, das Buddenbrookhaus sei nicht das ertragsreichste, aber das am weitesten strahlende aller Lübecker Museen. In diesem Fall eine Kosten-Nutzen-Analyse auf den Quadratmeter durchzuführen, halte er für falsch. Es gebe einen Wettbewerbsgewinner, und jetzt über die Nutzung das Konzept aufzuweichen sei nicht sinnvoll.

Herr Leber weist daraufhin, dass aus Statikgründen die Überbauung des Kellers möglicherweise nicht möglich sei. Er habe sich den Keller angesehen, und das Gemäuer würde stark auskristallisieren und die Substanz sei in harte Mitleidenschaft geraten. Er halte nichts von Herrn Vorkamps Vorschlag, die Keller der Stadt grundsätzlich zu bewerten, jeder Keller sei anders und müsse individuell beurteilt werden.

Frau Jannsen weist daraufhin, dass das Museum bei Abtrennung des Kellers eventuell nicht mehr förderfähig wäre, da dann die Ausstellungsfläche zu klein sei, da ein komplettes Geschoss verloren ginge. Weiterhin seien die Mauersteine in einem so schlechten Zustand, dass die thermische Konservierung mit oder ohne Nutzung des Kellergeschosses durchgeführt werden müsse, da sich die Steine in den Mauern sonst auf mittelfristige Sicht zersetzen würden.

Nachträglich zur Niederschrift

Im Keller müssen statische Eingriffe zur Lastabtragung des neuen Gebäudes gemacht werden. Das neue Gebäude muss vollständig neu gegründet werden und könnte nicht auf einer „Platte über dem Keller“ gegründet werden. Eine Überbauung ohne Eingriffe in den Keller wäre nicht möglich.

Herr Matthies fragt, ob das Treppenhaus in den Keller nur zur Begehung und nicht als öffentlicher Zugang geplant werden könne, und somit deutlich kleiner ausfallen könne.

Frau Jannsen antwortet, dass das Treppenhaus gegebenenfalls etwas schmaler geplant werden könne, wenn kein Publikumsverkehr oder keine Nutzung stattfinden würde. Das Treppenhaus müsste aber trotzdem im Keller platziert werden und es würde immer Gewölbe dafür zerstört werden.

Herr Dr. Flasbarth fragt bezüglich der Förderfähigkeit, wie dann zu wenig Fläche vorhanden sein könnte wenn ein Geschoss verloren gehe, wenn ein komplettes Gebäude dazu komme.

Herr Lötsch weist erneut darauf hin, dass das Museumskonzept nicht Thema des Bauausschusses sei.

Frau Jannsen antwortet, dass der Keller in dem Konzept der Machbarkeitsstudie in der beschlossenen Vorlage aus 2017 enthalten sei, daher habe nie zur Diskussion gestanden, ob der Keller weiter genutzt werde.

Herr Lötsch stellt den Antrag, die Vorlage ohne Votum weiterzugeben, da die Diskussion in einer gemeinsamen Sitzung von Haupt- und Kulturausschuss am 28.05.2021 noch geführt werde.

Der Bauausschuss lässt über seinen Antrag abstimmen.

Für den Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt einstimmig dem Antrag zu, die Vorlage ohne Votum weiterzugeben.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft zu dem Beschlusspunkt 2, ermächtigt, mit der Erweiterung, dem Umbau und der Sanierung des Buddenbrookhauses mit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 33,5 Mio. Euro zu beginnen. (Zuständigkeit Hauptausschuss)
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die anteilige Übernahme der nicht förderfähigen Projektkosten durch die Hansestadt Lübeck vorzunehmen, sofern es der Kulturstiftung nicht gelingt, diese vollumfänglich einzuwerben. (Zuständigkeit Bürgerschaft)

	einstimmige Annahme	
--	---------------------	--

Abstimmungsergebnis	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 5 Berichte

**zu 5.1 Schulwegsicherung in der Kalkbrennerstraße
Vorlage: VO/2021/09988-01**

Gemäß TOP 1 wird dieser TOP zusammen mit TOP 7.1 zusammen behandelt. Die Diskussion ist unter diesem TOP, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.

Herr Howe sagt, dass er nicht verstehe, warum nach einer Zählung noch Zahlen geschätzt werden müssten und dass die Anwohner seiner Information nach andere Zahlen haben würden. Er kritisiert weiterhin, dass nicht beachtet worden sei, dass pandemiebedingt die Unterrichtszeiten andere seien. Die Schule würde auch darum bitten, dass die Zählung wiederholt werde.

Herr Ramcke fragt, wie allgemein die Erfahrungen bezüglich der Schulwegsicherung und der Rückmeldung der Schulen sei.

Frau Wulke-Eichenberg antwortet, dass es in Schleswig-Holstein explizit geregelt sei, dass für die Erstellung der Schulwegepläne die Initiative bei den Schulen liege, die Straßenverkehrsbehörde sei hier nur unterstützend tätig. Die Verantwortung liege bei den Schulen, wie die Planungen ausfallen würden hinge daher auch immer mit dem Engagement der Schulen zusammen. Weiterhin werde in dem Bericht keine Zählung erwähnt, es wurde mit Schätzwerten gearbeitet. Die Mehrheit der Schüler würde über den Wanderweg im Norden kommen und es dürften viele Schüler auch die Gehwege für den Radverkehr nutzen. Es habe einen Termin mit allen zuständigen Stellen, auch der Polizei vor Ort gegeben, und es habe Einigkeit bestanden, dass es keine weiteren Halteverbote geben müsse. Auch zusätzliche Beschilderungen müssten verhältnismäßig sein, was aus der Sicht der Verwaltung an der Stelle nicht der Fall sei.

Herr Howe sagt, dass der Wanderweg im Norden immer stockdunkel sei, und er die Meinung der Polizei nicht für maßgebend halte, da diese auch beim Gustav-Radbruch-Platz alles für in Ordnung halte, obwohl dort häufiger Unfälle geschehen würden. Ein Unfall sei schon zu viel, daher wolle er ein Halteverbot auf der südlichen Seite.

Frau Hagen sagt, dass die Schulleitung in den Prozess eingebunden gewesen sei und das einseitige Halteverbot als ausreichend bestätigt habe. Eine Überwachung dessen würde stattfinden.

Herr Howe sagt, dass seiner Meinung nach Stellplätze für PKWs in einem gewissen Zeitfenster aufgegeben werden könnten. Das Ziel sei, dass die Schüler möglichst unfallfrei zur Schule kämen.

Bericht:

Antrag des AM Howe in der Bauausschusssitzung am 19.04.2021 (VO/2021/09988):

In der Kalkbrennerstraße, zwischen der alten St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule und dem Mönkhofer Weg möge die Hansestadt Lübeck schnellst möglich **mindestens** von Montag bis Freitag zwischen 7:00 und 8:30 Uhr auf der südlichen Straßenseite ein absolutes Haltverbot einführen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.2 Bahnhofsteppunkt Lübeck-Moisling Vorlage: VO/2021/10305
--

Gemäß TOP 1 wird dieser TOP zusammen mit TOP 3.2 zusammen behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.2 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.

Bericht:

Vorstellung des aktuellen Planungsstandes

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.3 Verkehrsversuch Beckergrube - Evaluation Vorlage: VO/2021/10328
--

Herr Löttsch weist daraufhin, dass die Stellungnahme der IHK den Ausschussmitgliedern zugesendet worden sei.

Bericht:

Mit Beschluss des Rahmenplans Innenstadt mit Mobilitätskonzept 2019 (VO/2019/07798) wurde die Verwaltung beauftragt, in einem ersten Schritt der Umsetzung einen Verkehrsversuch in der Beckergrube durchzuführen. Hiermit konnte behutsam auf die anstehenden urbanen Wandlungsprozesse hingewirkt und wichtige Erkenntnisse für eine Neugestaltung herausgearbeitet werden. Die Beckergrube übernimmt in der Umsetzung des Rahmenplans eine Schlüsselfunktion.

Erklärtes Ziel ist es, die Beckergrube in das besondere Bild der Lübecker Altstadt einzubinden und durch städtebauliche Impulse strukturelle Transformationsprozesse aktiv anzugehen. Es sollen klimaneutrale und öffentliche Verkehre eine gestärkte Infrastruktur erhalten und der Stadtraum mit seinen vielfältigen Funktionen erlebbar gemacht werden.

Im Rahmen des Verkehrsversuchs wurden die obere Beckergrube und die Breite Straße zwischen Beckergrube und Koberg auf berechnete Verkehre, wie z.B. Bewohner, Bus- und Lieferverkehre, beschränkt und als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 20 ausgewiesen. Im Zuge von provisorischen Straßenumbaumaßnahmen erfolgte die Reduzierung der überdimensionierten Verkehrsfläche, sowie die Verlagerung und barrierefreie Ausbildung der Haltestellen des Stadtverkehrs. Die baulichen Maßnahmen wurden flankiert durch eine temporäre Möblierung (u.a. Sitzmöbel, Baumstandorte in Kübeln, Fahrradabstellmöglichkeiten) und eine Containerausstellung, welche über das Projekt informiert. Die Maßnahmen, die mit den verkehrs- und baupolitischen Sprecher:innen abgestimmt wurden, sind mit geringem Mitteleinsatz umgesetzt worden, um mit Blick auf eine nachhaltige Neugestaltung „Interpretationsspielräume“ zu erhalten. Die provisorische bauliche Umgestaltung der Verkehrsanlage einschließlich der Haltestellen erfolgte mit einem Zielhorizont von ca. drei Jahren. Die temporäre Möblierung ist an anderen Stellen im Stadtgebiet weiter verwendbar.

Der Verkehrsversuch, ursprünglich für ein Jahr angelegt, startete am 11. Mai 2020 und wird, begründet durch die Covid-19-Pandemie auf das gesamte Jahr 2021 ausgeweitet. So können weitere Erkenntnisse bei Veranstaltungen, wie dem Weihnachtsmarkt, und die Abwicklung der Verkehre bei Theateraufführungen gewonnen werden.

Um den Verkehrsversuch beurteilen zu können wurden u.a. Datenanalysen und Verkehrserfassungen vorgenommen, sowie Raumbesichtigungen durchgeführt. Weiter fanden durch die Technische Hochschule Lübeck Interviewserien mit Bewohner:innen, publikumsbezogenen Nutzungen (Einzelhandel, Gastronomie etc.) und Eigentümer:innen statt.

Im Juni 2021 wurden an den Standorten Beckergrube/Fünfhausen, Theater und Koberg/Königstraße der Kfz-Verkehr, der Radverkehr und Fußgänger:innen gezählt. Die Ergebnisse können mit Zahlen aus Erhebungen vom September 2020, September 2019 und Juni 2016 in einen Vergleich gesetzt werden. Pandemiebedingt war in den Winter- und Frühlingsmonaten weniger Verkehr in der Gesamtstadt. Im September 2020 und Juni 2021 herrschte vergleichsweise „Normalbetrieb“ in der Innenstadt.

Im September 2020 wurden mit Bluetooth-Technologie Daten zur Ermittlung der Verkehrsbeziehungen in der Altstadt und an relevanten Knotenpunkten automatisiert erhoben. Dies war der erste Einsatz einer solchen Technologie in der Hansestadt Lübeck. Im Juli 2021 wurden, ergänzend mit Laserfrequenzgeräten an den Gebäuden Beckergrube 18 und Beckergrube 29, Fußgänerbewegungen erfasst.

Weiter wurden zur Einhaltung der neuen geänderten Verkehrsregelung regelmäßig Verkehrskontrollen durch die Polizei und den Ordnungsdienst – im gleichen Maße wie anderswo in der Altstadt – durchgeführt.

Ergänzende Hinweise geben Raumbesichtigungen und Anregungen von den in der Beckergrube aktiven Akteuren (u.a. Tanzgruppen, Musiker:innen, Urban Gardening-Projekt). Ebenfalls sind Rückmeldungen aus der Bevölkerung an die Projektadresse beckergrube@luebeck.de als auch die Projektleitung und an das Lübeck Management in den vorliegenden Bericht eingeflossen. Auch haben der Stadtverkehr Lübeck und das Taxigewerbe, sowie der Parkhausbetreiber im Wehdehof Rückmeldungen zu ihren Erfahrungen abgegeben.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.4 Bericht zu dem Antrag der AM Christopher Lötsch & AM Ulrich Pluschkell zur Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zur Modernisierung des Hubbrückenensembles
Vorlage: 2020/09391-03-01

Herr Pluschkell sagt, dass Herr Neskovic in der letzten Sitzung bereits rechtliche Bedenken angemeldet habe, daher sollte angeregt werden, die Thematik in einem kleinen Kreis aus Bürgerschaftsmitgliedern mit Interesse oder juristischem Sachverstand und der Verwaltung, hier auf jeden Fall auch mit dem Bereich Recht zu diskutieren, damit die fraglichen Punkte ausgeräumt werden könnten.

Frau Hagen sagt zu, dass sie zu einer Webex-Konferenz einladen könne.

Herr Dr. Brock betont, dass der Bereich Recht teilnehmen solle und der Teilnehmerkreis eher klein gehalten werden solle. Eine Besprechung vor Ort werde präferiert, aber die Entscheidung darüber treffe die Verwaltung.

Herr Ramcke fragt, ob es dann in der Folge darauf ein neues Gutachten geben solle.

Frau Hagen sagt, dass sie davon ausgehe, dass dies vom Ergebnis der Besprechung abhängig sei.

Herr Lötsch sagt, dass dies möglich sei.

Bericht:

Empfehlung des Bauausschusses zur Beschlussvorlage „Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zur Modernisierung des Hubbrückenensembles“ (VO/2020/09391), beschlossen in der Bürgerschaftssitzung am 25.03.2021 (VO/2020/09391-04):

Die Entscheidung über die Vorlage VO/2020/09391 muss angesichts des haushaltsrelevanten Volumens von über 9,0 Mio. EUR durch die Lübecker Bürgerschaft getroffen werden. Der Bauausschuss gibt hierzu folgende Empfehlungen:

1. Auf einen Brückenneubau soll aus städtebaulichen, denkmalpflegerischen und finanziellen Gründen verzichtet werden.
2. Bei der Sanierung der Hubbrücken ist das historische Erscheinungsbild unbedingt zu erhalten.
3. Die Funktionsfähigkeit der Eisenbahnbrücke für einen Regelbetrieb soll wiederhergestellt werden, um eine barrierefreie Nutzung des Brückenensembles zu ermöglichen. Eine Fahrstuhlösung ist ausgeschlossen.
4. Es ist verbindlich zu klären, in welchem Umfang ein etwaiger Anteil der Hansestadt Lübeck an den Gesamtinvestitionen durch das Land Schleswig-Holstein im Rahmen des GVFG oder durch andere Fördertöpfe (z.B. Radverkehr) oder durch Stiftungen finanziert werden kann. Dabei sind auch die Investitionskosten (z. B. Neubau der Antriebe nach 35 Jahren) zu berücksichtigen, die in den kapitalisierten Unterhaltungskosten subsummiert sind.
5. Die Rechtslage zur Kostentragungspflicht ist noch einmal ausgiebig zu prüfen und darzustellen, ob die Bestimmungen gemäß § 42 (5) Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) Anwendung finden können, wonach eine Kostentragung gemäß WaStrG durch die Hansestadt Lübeck nicht verlangt werden kann, weil bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Tragung der Kosten nach bestehenden Rechtsverhältnissen anders geregelt war.
6. Es ist mit Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung auf der Grundlage von § 42 (4a) Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) dahingehend zu verhandeln, dass etwaige Mehrkosten und anteilige Unterhaltungskosten durch die Hansestadt Lübeck nicht in einer Summe abgelöst werden müssen, bzw. auf Grundlage von § 42 (5) Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung eine Regelung zu vereinbaren, die der Hansestadt Lübeck eine haushaltsverträgliche Finanzierung etwaiger Mehr- und Unterhaltungskosten ermöglicht.
7. Für den Fall, dass wider Erwarten der Bund aus der Kostentragungspflicht für die Funktionsfähigkeit der Eisenbahnbrücke tatsächlich entlassen sein sollte und eine Einigung gemäß Punkt 6 nicht erreicht werden kann, muss bei der geplanten Sanierung der Eisenbahnbrücke die Option auf eine spätere Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit gesichert werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.5 Mixed-Use-Konzept im ehemaligen Karstadt-Haus Königstraße
Vorlage: 2021/09711-03-02

Herr Luetkens fragt, was neben der Schul- und Mensanutzung noch gemacht werden solle. Eine reine Schulerweiterung sei kein Mixed-Use-Konzept und auch kein sinnvolles Konzept.

Herr Lötsch beantragt, den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung solle erneut berichten, und in dem neuen Bericht die Nutzung durch den Einzelhandel im Erdgeschoss prüfen, sowie andere Nutzungen, und die Kosten und Fördermaßnahmen deutlich präziser darlegen. Die Kostenübersicht sei derzeit eher eine Kostenschätzung, er verstehe aber, dass die Kosten derzeit nicht präziser angegeben werden könnten.

Herr Dr. Flasbarth fragt, warum der Bericht als Zwischenbericht gewertet werden solle, wenn im nichtöffentlichen Teil über den Ankauf des Hauses auf der Grundlage dieses Konzeptes entschieden werden solle.

Herr Lötsch sagt, dass dies hier und auch in der Bürgerschaft diskutiert werden müsse, aber dies müsse auf der Grundlage des Berichtes geschehen. Dieser würde derzeit der CDU aber nicht reichen. Der Kauf und die Sicherung des Gebäudes sei aber ein anderes Thema, als die spätere Nutzung festzulegen.

Frau Hagen sagt, dass es einen Bürgerschaftsbeschluss gebe, der dem Konzept und den geplanten Nutzungen zugrunde liege. Auf zwei Geschossen seien Flächen für andere Nutzungen neben der schulischen vorgesehen.

Herr Prieur sagt, dass überparteiliche Einigkeit darin bestanden habe, dass mit einem vernünftigen Konzept und Kaufpreis das Gebäude erworben werden solle. Er halte aber weder das Konzept noch die Kostendarstellung für schlüssig, da in der Vorlage teils mit Kostenaufschlägen, teils mit Kostenabschlägen gerechnet würde. Außerdem würden parallele Baumaßnahmen miteinander verglichen werden. Er sagt, dass der Bericht nur ein Zwischenbericht sein solle, da die Kaufentscheidung nicht zwingend auf dem Konzept aufbauen müsse.

Frau Hagen sagt, dass die Baumaßnahmen benannt, aber nicht verglichen werden würden, was aufgrund der unterschiedlichen Projektstände auch nicht möglich sei. Sie sagt, dass auf Seite 19 Gesamtkosten von 19 Mio. Euro für die Schulen und 5 Mio. Euro für sonstige Nutzungen benannt würden, und mit der Summe käme man auf die voraussichtlichen Gesamtkosten von rund 24 Mio. Euro.

Herr Prieur sagt, dass auf Seite 18 stünde, dass es neben dem Investitionsbedarf von 24 Mio. Euro noch weitere Kosten gebe. Die Wortwahl impliziere, dass es noch weitere Kosten gebe, die nicht inklusiv seien, aber später inklusiv dargestellt werden würden.

Herr Bunk sagt, dass die Wortwahl unglücklich sei, aber die KWL von 24 Mio. Euro inklusive der Baunebenkosten ausgehe, die würden nicht noch hinzugerechnet werden.

Herr Prieur sagt, dass die Baukostenindexsteigerung auch mitbedacht werden müsse.

Herr Bunk sagt, dass die Kostensteigerung für 2024 schwierig zu ermitteln sei.

Herr Prieur sagt, dass aber die für die nächsten beiden Jahre vorhanden sei.

Herr Bunk bejaht, weist aber darauf hin, dass es schwierig sei, Kosten vorauszusagen.

Herr Dr. Flasbarth sagt zu dem Argument des zusätzlichen Raums für die Schulen, dass die Ernestinenschule nicht mehr Raum brauche, das OzD lieber den Dachgeschossanbau hätte und das Johanneum lieber einen Anbau wolle. Es sei gesagt worden, dass der Anbau nicht möglich sei, aber auch, dass dazu noch weitere Kommunikation notwendig sei. In dem Kostenvergleich würden zudem die Erwerbskosten fehlen.

Herr Bunk sagt, dass die Erwerbskosten nicht enthalten seien, da diese im nichtöffentlichen Teil diskutiert werden würden.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass er das nachvollziehen könne, aber es könne keine Aussage getroffen werden, die sich ändere, sobald die Erwerbskosten berücksichtigt werden würden. Herr Bunk sagt, dass keine solche Aussage getroffen worden sei, es seien nur die Baukosten dargestellt worden.

Herr Lötsch sagt, dass dies richtig sei, aber durch den Vergleich in der Vorlage ein gewisses Bild vermittelt werde.

Frau Hagen sagt, dass der Anbau am Johanneum aus Sicht der Verwaltung als nicht genehmigungsfähig eingeschätzt werde.

Herr Ramcke sagt, dass der Bericht ganz anders hätte aufgebaut werden müssen, wenn der Vergleich nicht gemacht werden solle. Der Bericht suggeriere, dass zwischen dem Karstadtgebäude und dem Dachausbau des OzD entschieden werden solle. Zudem sei die geplante Preissteigerung beim Buddenbrookhaus deutlich höher als bei dem Karstadtgebäude, das sei inkonsistent.

Frau Hagen antwortet, dass der direkte Vergleich nicht gezogen werden sollte, aber es ausdrücklicher Wunsch der Politik gewesen sei, die aktuellen Kosten für den Ausbau des Dachgeschosses an der OzD zu kennen, daher seien sie mit aufgenommen worden. Es sei wichtig, die Bedarfe der Schulen separat zu betrachten, um dann zu schauen, wie die Situation für alle möglichst kostengünstig verbessert werden könne. Die Stadt würde dem Instandhaltungsbedarf ständig hinterherlaufen, und es bestehe mit dem Mixed-Use-Konzept die Gelegenheit, viele Räume in einem Topzustand zu erhalten. Die Ernestinenschule habe zudem von der Quantität der Räume gesehen keinen Bedarf, wohl aber von der Qualität der Räumlichkeiten. Dies wäre auch an anderen Schulstandorten so. Das Karstadtgebäude würde gerade die benötigten großen Räume bieten und mehr Qualität für die Schulen bringen. Das sei auch eine organisatorische Herausforderung für die Schulen, aber die Konzepte seien mit den Schüler:innen erörtert worden, da die Verwaltung den Schulen keine ungewollte Lösung überstülpen wolle. Bezüglich des Vergleiches mit dem Buddenbrookhaus weist sie darauf hin, dass es einen Unterschied mache, ein relativ neues oder ein historisches Gebäude zu bewerten.

Herr Ramcke sagt, dass dies ein prozentualer Wert sei und er sich nicht vorstellen könne, dass die so weit auseinanderlägen.

Herr Bunk sagt, dass es einerseits die Risiken im Denkmalbestand seien, weswegen die Kosten des Buddenbrookhauses höher seien, aber vor allem auch die zeitliche Komponente, da das Karstadthaus früher fertiggestellt sein solle.

Herr Leber sagt, dass im Schul- und Sportausschuss zu erkennen gewesen sei, dass die Schulen lieber über eigene Räumlichkeiten verfügen würden. Er finde die Maßnahme aber sehr sympathisch, da so ein sinnvoller räumlicher Puffer geschaffen werde, in dem auch höherwertige schulische Nutzungen stattfinden könnten, die sich eine Schule alleine ggf. nicht hätte leisten können, die so aber von mehreren Schulen genutzt und gemeinsam finanziert werden können. Er fragt weiterhin, ob es richtig sei, dass im Schul- und Sportausschuss gesagt worden sei, dass die Schulnutzung Vorrang habe und weitere Nutzungen nur stattfinden, wenn noch Platz vorhanden sei.

Frau Hagen sagt, dass die Vorlage so durch den Senat und auch durch die für Schulen zuständige Senatorin Frank gebilligt worden sei. Ein Mixed-Use-Konzept sei es nur, wenn es mehrere Nutzungen gebe.

Herr Lötsch sagt, dass seiner Meinung nach die Politik über die Nutzung entscheide.

Herr Dr. Brock sagt, dass er nicht in der Bürgerschaft sitze und somit auch keine Bürgerchaftsbeschlüsse mit zu vertreten habe. Er sagt, dass aufgrund dieser Vorlage keine Chance bestehe, die Kosten, die in Zukunft auf die Stadt zukommen würden, zu erfassen. Die Kosten würden der Stadt um die Ohren fliegen, und wenn dieser Klotz in der Innenstadt beibehalten werde, würde eine städtebauliche Chance verpasst werden. Was zu dem Thema Mixed-Use gekommen sei, sei enttäuschend, es gebe zu viele Allgemeinplätze, und er könne nicht erkennen, wie auf Grund dieser Vorlage eine verantwortliche Entscheidung für den Kauf getroffen werden könne. Weiterhin gibt er zu bedenken, was passieren solle, wenn dieselbe Situation mit dem zweiten Karstadtgebäude passiere. Wenn die Chance bestehe, eine solche

Fläche zu erhalten und teuer zu sanieren, solle auch über den Abriss und eine Neugestaltung nachgedacht werden, er empfehle hier die Innenstadt von Groningen als Beispiel. Er wisse, dass die Bürgerschaft dies so vorgegeben habe, aber ihm fehle der Mut bei dem Konzept.

Herr Dr. Flasbarth lobt Herrn Dr. Brocks Ausführungen. Weiterhin fragt er nach, ob seitens der TH noch Interesse an einer Nutzung des Gebäudes bestehe.

Frau Hagen sagt, dass die Lübecker Hochschulen weiterhin in die Innenstadt gehen wollen würden, aber der Denk- und Gestaltungsprozess dafür dort noch nicht wirklich angelaufen sei. Diese würden aber mit einem Letter of Intent ihre Bereitschaft zur Kooperation signalisieren.

Frau Haltern sagt, dass es in der Vergangenheit schon Konzepte gegeben habe, die am Ende sich von der ursprünglichen Gestaltung unterschieden hätten und für diese Nachjustierung sei diese Diskussion ja auch erforderlich. Die SPD stehe aber hinter dem Beschluss der Bürgerschaft. Lübeck sei weiterhin auch eine Forschungsstadt und es sei gut, wenn sich dies in der Innenstadt widerspiegle. Das Konzept sei ein Anfang und sie sei sich sicher, dass dazu noch öfter Diskussionen entstehen würden.

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag abstimmen.

Für den Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt einstimmig dem Antrag zu, die Vorlage ohne Votum weiterzugeben.

Der Vorsitzende beantragt, direkt TOP 6.4.1 aufzurufen.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Bericht:

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 25.03.2021 (VO/2021/09711) wurde der Bürgermeister beauftragt, für das ehemalige Karstadt-Sport-Hauses (Haus B) die Machbarkeit für ein sogenanntes Mixed-Use-Konzept, im Sinne eines öffentlichen Bildungs-, Kultur- und Dienstleistungszentrum, zu prüfen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

Anfrage:

Anfrage des AM Pluschkell in der Bauausschusssitzung am 17.05.2021 (VO/2021/10084):

Am 07.05.2021 hat der Deutsche Bundestag das Baulandmobilisierungsgesetz beschlossen. Hierzu frage ich wie folgt:

1. Welche für die Schaffung neuen Wohnraums wichtigen Regelungen enthält dieses Gesetz?
2. Welche für die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum bedeutsamen Regelungen enthält dieses Gesetz?
3. Welche dieser Regelungen können auch in der Hansestadt Lübeck Anwendung finden?
4. Welche Auswirkungen kann dieses Gesetz für den Wohnungsmarkt in Lübeck haben?

Antwort:

Zu 1.:

Erweiterung der Anwendung des beschleunigten Verfahrens

Aufhebung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren (§ 13a Abs. 4)

Das Verfahren nach § 13a BauGB kann zukünftig auch für die Aufhebung von Bebauungsplänen genutzt werden.

Dies ermöglicht eine schnellere und einfachere Aufhebung von Bebauungsplänen, um z.B. eine Innenverdichtung für zusätzlichen Wohnraum nach § 34 BauGB zu ermöglichen.

Zeitliche Fortsetzung bzw. Wiedereinführung der Anwendung des beschleunigten Verfahrens für Außenbereichsflächen (§ 13b BauGB)

(befristet bis zum 31.12.2022 für Aufstellungsbeschluss bzw. 31.12.2024 für Satzungsbeschluss):

Wiedereinführung der befristeten Regelung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren (§ 13a BauGB), um die Schaffung neuen Wohnbaulands zu erleichtern.

Erweiterte Befreiungsmöglichkeit von Festsetzungen (§ 31 Abs. 3 BauGB):

→ (Landes-Verordnung nach § 201a BauGB notwendig)

Absatz 3 erweitert die Befreiungsmöglichkeit von Festsetzungen eines Bebauungsplans zugunsten des Wohnungsbaus. Hierbei können die Grundzüge der Planung berührt sein. In diesem Zusammenhang können z.B. Auf- oder Anbauten ermöglicht werden, in Mischgebieten kann von der etwa gleichen Gewichtung von Wohnen und Gewerbe zu Gunsten des Wohnens abgewichen werden, oder in Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Einzelhandel die Ergänzung/Aufstockung mit Wohnnutzung erfolgen.

Erweiterte Abweichungsmöglichkeit vom Einfügungserfordernis (§ 34 Abs. 3a):

Vom Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung kann bei Erweiterung, Änderung, Erneuerung (Abriss und Neubau) oder Nutzungsänderung von Wohngebäuden nicht nur wie bisher im Einzelfall abgewichen werden, sondern in mehreren vergleichbaren Fällen.

Voraussetzung ist u.a. wie bisher, dass das Vorhaben städtebaulich vertretbar ist.

Zu 1. und 2.:

Sektoraler Bebauungsplan für Wohnungsbau (§ 9 Abs. 2d BauGB)

(befristet bis zum 31.12.2024 für Aufstellungsbeschluss bzw. 31.12.2026 für Satzungsbeschluss):

Ein neuer Sektoraler Bebauungsplan wird eingeführt, für die Festsetzung von ausschließlicher Wohnnutzung, und zudem ggf. gefördertem Wohnraum im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB).

Mit diesem sektoralen Bebauungsplan können Flächen festgesetzt werden ausschließlich für

- Wohngebäude,
- Gebäude, bei denen einzelne oder alle Wohnungen die baulichen Voraussetzungen für geförderten Wohnungsbau erfüllen oder
- Gebäude, mit Verpflichtung für den Vorhabenträger, Bestimmungen der sozialen Wohnraumförderung einzuhalten (insbesondere Miet- und Belegungsbindungen).

Er kann als einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden. Ergänzend können Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung oder zur Bauweise getroffen werden. Das Instrument dürfte gut dazu geeignet sein, in Gebieten nach § 34 BauGB das zulässige Maß der Wohnnutzungen zu intensivieren und dabei auch geförderten sozialen Wohnungsbau festzusetzen.

Erweiterung der kommunalen Vorkaufsrechte

Diese gelten für unbebaute Grundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder in Gebieten nach § 34 BauGB. Bei Ausübung kann die Stadt als Eigentümer so Einfluss auf die Wohnbaulandentwicklung und die Bebauung der Grundstücke mit bezahlbarem Wohnraum nehmen.

Allgemeines Vorkaufsrecht (§ 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB):

Für Grundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder in Gebieten nach § 34 Abs. 2 BauGB (faktisches Baugebiet). Auch ein nur eingefriedetes oder erkennbar zu vorläufigen Zwecken bebauten Grundstück ist als unbebaut anzusehen und somit einem gemeindlichen Vorkaufsrecht zugänglich.

Allgemeines Vorkaufsrecht (§ 24 Abs. 1 Nr. 8 BauGB):

Neues Vorkaufsrecht, wenn auf den Grundstücken ein städtebaulicher Missstand vorliegt,

z.B. Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht entsprochen wird, oder die bestimmungsgemäße Nutzung der baulichen Anlage nicht nur unerheblich beeinträchtigt wird („Problemimmobilien“).

Besonderes Vorkaufsrecht (§ 25 Abs. 1, Nr. 3 BauGB):

→ (Landes-Verordnung nach § 201a notwendig)

Für Flächen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans:

Neues Vorkaufsrecht durch Satzung für brachliegende (mit leerstehenden Gebäuden

bebaute und unbebaute) Grundstücke

In Gebieten nach § 34 BauGB:

Neues Vorkaufsrecht durch Satzung für unbebaute oder brachliegende Grundstücke, wenn die Grundstücke vorwiegend mit Wohngebäuden bebaut werden können.

Auch in diesen Fällen werden Grundstücke mit Einfriedung oder erkennbarer Bebauung zu vorläufigen Zwecken als „unbebaut“ eingestuft.

Ausübung Vorkaufsrecht zum Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB):

Bei der Ausübung von Vorkaufsrechten ist ein voraussetzungsloser Erwerb zum Verkehrswert möglich, anstelle des vereinbarten Kaufpreises (bisherige Regelung). Der Verkäufer kann hierbei innerhalb eines Monats vom Verkauf zurücktreten.

Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen (§ 250 BauGB) (befristet bis zum 31.12.2025):

→ (Landes-Verordnung nach § 250 Abs. 1 Satz 3 BauGB notwendig):

Diese Gebiete müssen unabhängig von einer Verordnung nach § 201a BauGB von der Landesregierung durch eine eigene Rechtsverordnung nach § 250 Abs. 1 Satz 3 BauGB bestimmt werden.

In Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten im Sinne von § 201a BauGB bedarf bei Wohngebäuden mit mehr als fünf Wohneinheiten die Begründung oder Teilung von Wohnungseigentum oder Teileigentum nach § 1 des Wohnungseigentumsgesetzes der Genehmigung.

Zu 3.:

Von den Regelungen des Baulandmobilisierungsgesetzes wären aus Sicht der Planungsverwaltung für Lübeck von besonderem Interesse:

- Sektoraler Bebauungsplan (§ 9 Abs. 2d BauGB): Um in Gebieten nach § 34 BauGB das zulässige Maß der Wohnnutzung zu steuern und dabei auch geförderten Wohnungsbau festzusetzen

→ (Landes-Verordnung nach § 250 Abs. 1 Satz 3 BauGB notwendig):

- Erweiterte Befreiungsmöglichkeit (§ 31 Abs. 3 BauGB) von Festsetzungen eines Bebauungsplans zugunsten des Wohnungsbaus (vor allem in Mischgebieten oder Sondergebieten Einzelhandel)

Voraussetzung für die Anwendung folgender Teile des Baulandmobilisierungsgesetzes ist, dass das Land Schleswig-Holstein die Stadt Lübeck durch eine Rechtsverordnung (befristet bis. max. 31.12.2026) nach dem neuen § 201a BauGB als Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt bestimmt (oben in Klammern mit Pfeil beim jeweiligen Paragraphen):

- Besonderes Vorkaufsrecht (§ 25 Abs. 1, Nr. 3 BauGB)
- Erweiterte Befreiungsmöglichkeit (§ 31 Abs. 3 BauGB)
- Erweiterungen beim Baugebot (§ 176 BauGB Abs. 1 Nr. 3) Rechtsverordnung des Landes nach § 250 Abs. 1 Satz 3 erforderlich (befristet bis zum 31.12.2025) (oben in Klammern mit Pfeil beim Paragraphen):
 - Genehmigungsvorbehalt für die Bildung von Wohnungseigentum (§ 250 BauGB)

Voraussetzung für die Anwendung ist jeweils, dass mindestens eine der folgenden im § 201a BauGB genannten Voraussetzungen für Lübeck gegeben ist:

1. die Mieten deutlich stärker steigen als im bundesweiten Durchschnitt,

2. die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte den bundesweiten Durchschnitt deutlich übersteigt,
3. die Wohnbevölkerung wächst, ohne dass durch Neubautätigkeit insoweit erforderlicher Wohnraum geschaffen wird, oder
4. geringer Leerstand bei großer Nachfrage besteht.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) prüft aktuell den Erlass einer entsprechenden Landesverordnung nach §201a BauGB. Aktuell läuft eine Abfrage über den Städteverband Schleswig-Holstein, ob seitens der Städte der Erlass einer Verordnung als erforderlich angesehen wird.

Zu 4.:

Mit den Neuerungen im Baugesetzbuch ist insbesondere die Chance verbunden, in quantitativer Hinsicht positive Effekte für den Wohnungsmarkt in Lübeck zu erzielen, da die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Wohnungsbau schneller geschaffen bzw. vorhandene Potentiale einfacher aktiviert werden könnten.

Insbesondere im Geltungsbereich von Bebauungsplänen könnten durch die Erleichterung von Befreiungen Wohnbauvorhaben ohne zeitintensive Planverfahren ermöglicht werden (bspw. innerhalb von Mischgebieten oder Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Einzelhandel).

Die Erleichterungen für den Wohnungsbau sind mit der Herausforderung verbunden, weiterhin eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Insbesondere in Stadtgebieten mit besonders schützenswerten oder sensiblen städtebaulichen Strukturen sind Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.1.2 Weitere Antworten aus Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

6.1.2 Fahrradverkehr in der Fußgängerzone (Herr Matthies) – 5.660

TOP 6.2.3 am 16.08.2021 – VO/2021/10330

Gibt es zwingende Gründe (wenn ja, welche), warum der Fahrradverkehr in der Breiten Straße nicht dem Lieferverkehr gleichgestellt werden darf?

Abschließende Antwort am 20.09.2021

In der Fußgängerzone ist Lieferverkehr bis 10.30 Uhr zugelassen. Die Zeit ist vor einigen Jahren von 10 Uhr erweitert worden, da viele inhaberbetriebene Geschäfte erst um 10 Uhr öffnen.

Der Radverkehr ist zwischen 19 und 9 Uhr freigegeben, um insbesondere den Schulverkehr, der das Rad benutzt, auf kurzem Weg sein Ziel erreichen lassen zu können. Lieferverkehr mit dem Rad ist ebenso bis 10.30 Uhr zugelassen, wenn die Lieferung wegen ihres Gewichtes oder ihrer Größe nicht über längere Wege getragen werden kann.

Mit der Trennung der Zeiten von dem Lieferverkehr und dem Radverkehr soll dem Fußverkehr, der sich dann schon in der Fußgängerzone befindet und durch die notwendigen Lieferfahrzeuge noch beeinträchtigt wird, die Möglichkeit gegeben werden, sich auf der Fläche der Fußgängerzone zumindest ungehindert vom Radverkehr bewegen zu können.

Die Straßenverkehrsbehörde nimmt die Anfrage zum Anlass zu prüfen, ob die bisherige Begründung noch zutreffend ist und ob gegebenenfalls eine generelle Ausweitung der Zulassung des Radverkehrs ermöglicht werden kann.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2 Neue Anfragen

zu 6.2.1 Neue Anfragen während der Sitzung

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

zu 6.4.1 mündliche Mitteilung (5.610): Vorstellung Baggersand 25

Herr Schröder stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, sowie die Empfehlung des Gestaltungsbeirates zur Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens, und beantwortet Fragen aus der Politik.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:20 und fährt um 19:31 mit der Sitzung fort.

Herr Lötsch beantragt für die Fraktionen CDU und SPD, dass auf die Empfehlung des Gestaltungsbeirates, einen Wettbewerb durchzuführen, verzichtet werde und die vorliegende Planung umgesetzt werde. Der Weg zwischen den Hallen und den Wohnungen soll ein öffentlicher nutzbarer Fußweg sein.

Herr Ramcke fragt, ob sich die Verwaltung nicht vor einer solchen Antragsverhandlung erneut mit Herrn Dr. Clausen zusammensetzen wolle.

Herr Dr. Clausen, der als Vorhabenträger Rederecht vom Bauausschuss erhalten hat, sagt, dass er bereits seit 2017 mit vielen Zugeständnissen und Kompromissen am planen sei, das Vorhaben nun zügig abwickeln wolle und kein Vertrauen darin habe, dass in diesem Verfahren schnell Abstimmungen zur Änderung erfolgen könnten.

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag abstimmen.

Für den Antrag: 8 Stimmen

Gegen den Antrag: 2 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen

Der Bauausschuss nimmt den Antrag mehrheitlich an.

**zu 6.4.2 mündliche Mitteilung (5.651):
nichtöffentliche Behandlung von Mietverträgen**

Die Begründung der nichtöffentlichen Behandlung von Mietverträgen wurde den Mitgliedern des Bauausschusses vorab zur Verfügung gestellt und ist als Anlage beigefügt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 6.4.3 mündliche Mitteilung (5.610):
Verkehrsgutachten Neue Teutendorfer Siedlung**

Gemäß TOP 1 vertagt.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 Dringlichkeitsantrag von AM Carl Howe (GAL): Schulwegsicherung in der
Kalkbrennerstraße
Vorlage: VO/2021/09988**

Gemäß TOP 1 werden dieser TOP und TOP 5.1 zusammen behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 5.1 dargestellt, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

**zu 7.2 Antrag des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Baulandmo-
bilisierungsgesetz
Vorlage: VO/2021/10319**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.2.1 BM Wolfgang Neskovic: Antrag zu VO/2021/10319 Antrag des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Baulandmobilisierungsgesetz
Vorlage: VO/2021/10319-01**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.3 AT: AM Pluschkell (SPD) und Lötsch (CDU): Fuß- und Radweg Großenhof
Vorlage: VO/2021/10361-02**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	

Abstimmungsergebnis	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.4 Austausch Antrag: AM Pluschkell (SPD) und AM Lötsch (CDU):
Förderung des Fahrradverkehrs
Vorlage: VO/2021/10362-01**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.5 Austausch Antrag: AM Pluschkell (SPD) und Lötsch (CDU):
Radweg Travemünde - Warnsdorf; Radweg Puppenbrücke
Vorlage: VO/2021/10363-02**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 8 Verschiedenes

Herr Schröder teilt mit, dass die Stadt vom Verkehrsministerium die Förderung für einen Micro-Hub (Micro-Depot) für Kurier-, Express- und Paketdienste erhalten habe und diesen in der Altstadt an der Falkenstraße 35 einrichten wolle.

Weiterhin teilt er mit, dass der Wohnungsmarktbericht in Zukunft nur alle zwei Jahre anstatt jährlich erscheinen werde, da die Daten in aufeinanderfolgenden Jahren nicht relevant genug voneinander abweichen würden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 19:36 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19:38 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß Geschäftsordnung der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist. Es wird um die Teilnahme von Herrn Schröder (5.610) und Frau Csösz (2.280) gebeten.

Die Mitglieder des Bauausschusses widersprechen dem nicht.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Bauausschusses nichtöffentlich beraten werden.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 19:45 Uhr.

Lübeck, den 28. Februar 2022

Herr Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff
Protokollführung